



Überwachung der Tiergesundheit

Schwerpunkte

- Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall
- Tierseuchenprophylaxe
- Kontrollen von seuchenrechtlichen Anforderungen in Tierhaltungen
- Bearbeitung von Tierseuchenmeldungen und -statistiken
- Registrierung und Erfassung von Tierhaltungen sowie Stammdatenpflege
- Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungen mit Tieren
- Attestierungen für den Tierverkehr
- Ausstellen von Seuchenfreiheitsbescheinigungen
- Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen
- Überwachung des Viehhandels aus seuchenrechtlicher Sicht

Anzeige einer Tierhaltung

Anzeigepflicht für Tierhalter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und anderen Klauentieren, Pferden und anderen Einhufern, Gehegewild, Kameliden, Laufvögeln, Geflügel sowie Bienen

Formular ausfüllen
per Post oder E-Mail übersenden

Achtung: Die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg muss gesondert erfolgen!

Reiseattestierung für Heimtiere

Für die Einreise in das Zielland informieren Sie sich bitte über die aktuellen Bestimmungen über Reisen mit Heimtieren im Auswärtigen Amt Ihres Ziellandes, ggf. sind antiparasitäre Behandlungen durch Ihren praktizierenden Tierarzt in einem kurzen Zeitfenster vor der Abreise erforderlich.

Auch kann der Nachweis von Tollwut Antikörpern im Blut bei Ihrer Tierarztpraxis entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 Teil 3 Anhang II erforderlich sein, wenn das Zielland nicht gemäß Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 in Teil 1 oder Teil 2 gelistet ist.

Bei einem Untersuchungstermin im Veterinäramt müssen Sie einen EU Heimtierpass Ihres Hundes, Ihrer Katze bzw. Ihres Frettchens mit den aktuellen Impfungen gegen Tollwut (verpflichtend) und möglichst auch gegen andere einschlägige Infektionskrankheiten vorlegen.

Hunde, Katzen und Frettchen müssen mit einem Transponder gekennzeichnet sein.

Zusätzlich müssen Sie eine Erklärung gemäß VO (EU) 577/2013 Anhang IV Teil 3 ausfüllen, unterzeichnen und zum Untersuchungstermin mitbringen. Gegenstand der Erklärung ist, dass das jeweils mitgeführte Tier/die jeweils mitgeführten Tiere nicht im Zielland verkauft oder abgegeben werden.

Bitte senden Sie spätestens drei Tage (besser eine Woche) vor dem Untersuchungstermin zur Überprüfung der Angaben und Fertigung des Attestes den Heimtierpass in Kopie an die E-Mail-Adresse tiergesundheit@havelland.de.

Für weitere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen können Sie sich gerne vor der Terminvereinbarung telefonisch melden.

Hinweis: Die Gültigkeit der Gesundheitsbescheinigung (amtstierärztliches Attest) beträgt im Allgemeinen 10 Tage ab Ausfertigung.

Anzeigepflicht für Veranstaltungen mit Tieren

Anzeigepflicht für Veranstalter von Viehausstellungen, Viehmärkte, Viehschauen, Wettbewerbe mit Vieh (bspw. Pferdesportveranstaltungen), Veranstaltungen ähnlicher Art (bspw. Hundeaussstellungen)
mindestens 4 Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung
schriftliche, formlose Anzeige per Post oder E-Mail

Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Kennzeichnungspflicht für Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinehalter
herkömmliche Kennzeichnungsform mittels Ohrmarken
Führen eines Bestandsregisters
Musterbeispiele für Bestandsregister unter „Merkblätter“
Kennzeichnungspflicht für Equiden mittels Transponder (Chip) und Equidenpass
Merkblatt zur Kennzeichnung von Equiden beachten
Dokumentationen im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT) über Veränderungen im Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinebestand
Stichtagsmeldungen zur Bestandsgröße bei Schafen, Ziegen und Schweinen zum 03.01. eines jeden Jahres

Viehhandelsunternehmen

Zulassungspflicht für gewerbsmäßigen Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Nutztieren
Erfüllen der Anforderungen der Viehverkehrsverordnung
Einzelfallentscheidung erforderlich

Beachten Sie die Formulare und Merkblätter zum Fachbereich Tiergesundheit!

weiterführende Links und Hinweise

[BMEL - Tierseuchen](#)

[Tierseuchenverhütung und -bekämpfung | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit \(LAVG\) \(brandenburg.de\)](#)

[Tierseuchenkasse Brandenburg \(tsk-bb.de\)](#)

Ansprechpartner

Frau Dr. Herrmann

03321-403-5533

E-Mail schreiben